

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Beschlussvorlage		Drucksachennummer 216.4/2017	
Stadtentwicklung, Umwelt, Bau		öffentlich		☒	
Dr. Kopp, Stephan		nicht öffentlich		☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt	7	16.05.2018

Verkehrsentwicklungsplan
 Weitere Vorgehensweise

<u>Finanzielle Auswirkungen</u>	Ja,
Kosten	Ca. 7.000 € für Fahrbahndemarkierung/Markierung u. für Beschilderung
Produkt	12.12.03 Bau, Betrieb und Unterhaltung von Verkehrsanlagen, einschl. ÖPNV
Haushaltsjahr	2019
Folgekosten	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☒ ja ☐ nein
Deckungsvorschlag	

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Für den Straßenzug „Bahnstraße / Elberfelder Straße“, Teilabschnitt Breite Straße bis Höhe Bahnstraße 34/45 (unterhalb Einmündung „Bahnstraße/Bergstraße“), ist Tempo 30 anzuordnen (vgl. dazu auch Anlage 1 sowie Beschlussvorschlag Nr. 4).
2. Für die Straße „Eidamshauser Straße“, Teilabschnitt Kreisverkehr Düsselring bis Höhe Sudhoffstraße ist Tempo 30 anzuordnen.
3. Für die Schwarzbachstraße zwischen Seibelquerspange und Adlerstraße ist Tempo 30 anzuordnen.
4. In der Bahnstraße (zwischen Einmündung Elberfelder Straße und Einmündung Bahnstraße/Bergstraße) werden durch Fahrbahnmarkierungen (stadtauswärts auf der rechten Seite) elf Stellplätze geschaffen, die Linksabbiegerspur in die Poststraße beseitigt und damit die Fahrgasse eingengt bzw. die mittigen Sperrflächen entfernt.

Abstimmungsergebnis:			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			

Verwaltungserläuterung:

In der Sitzung des Ausschusses für Planung, Verkehr und Umwelt am 15.11.2017 wurde beschlossen, die Reduzierung der Geschwindigkeiten auf dem Netz innerörtlicher Straßen in Mettmann zu prüfen und diesen Vorschlag mit der dafür zuständigen übergeordneten Behörde abzustimmen. Es wurde daraufhin gemäß der Karte in Anlage 1 untersucht, wie die Geschwindigkeitsverteilungen im städtischen Straßennetz aussehen und auf welchen Abschnitten eine reduzierte Geschwindigkeit zu empfehlen ist. Die im Plan nicht markierten Streckenzüge sind derzeit mit Tempo 30, als Tempo 30-Zone oder als Verkehrsberuhigter Bereich (Schrittgeschwindigkeit) beschildert.

Als Vorlage für den Ausschuss am 28. Februar 2018 wurde ein Bündel von Straßenzügen vorgeschlagen, für die Tempo 30 eingerichtet werden sollte. Da über die Maßnahmen noch Abstimmungsgespräche mit dem Kreis Mettmann als vorgesetzte Aufsichtsbehörde geführt werden sollten, wurde die Abstimmung in den jetzigen Ausschuss (16.05.2018) verschoben.

Im Rahmen der Abstimmungen mit dem Kreis Mettmann, die im Nachgang zum letzten Ausschuss stattgefunden haben, wurde deutlich, dass die Kreisverwaltung auf der Nordstraße und auf der Talstraße aufgrund der Bedeutung der Straßen der Ausweisung von Tempo 30 nicht zustimmen wird und daher Tempo 50 als Höchstgeschwindigkeit bestehen bleibt. Für die Johannes-Flintrop-Straße (Schwarzbachstraße bis Kreisverkehr Seibelquerspange) ist bereits Tempo 30 angeordnet und als Bestandteil der Netztrennung (Johannes-Flintrop-Straße ist zukünftig Sackgasse für den MIV) nicht mehr abzustimmen.

Nachfolgend werden daher die für Tempo 30 zur Abstimmung stehenden Straßenabschnitte vorgestellt und der Hintergrund für die vorgeschlagenen Geschwindigkeitsreduzierungen von $v_{zul.} = 50 \text{ km/h}$ auf $v_{zul.} = 30 \text{ km/h}$ auf diesen Netzteilen im Einzelnen erläutert:

1. Bahnstraße – Elberfelder Straße:

- Dieser Streckenabschnitt soll zukünftig über Flurstraße, Beethovenstraße und südliche Talstraße umfahren werden. Durch die Begrenzung auf Tempo 30 soll der Abschnitt für den Durchgangsverkehr unattraktiv gemacht werden. Der Kreis Mettmann wird in 2019 die Knotenpunkte „Bergstraße / Elberfelder Straße“ und „Flurstraße / Beethovenstraße“ umbauen, so dass die Verkehrsführung über die Beethovenstraße attraktiver wird;
- Tempo 30 würde prinzipiell zukünftig das Linkseinbiegen aus der Poststraße in die Bahnstraße ermöglichen (ist nach Abschluss der Maßnahme weiter zu prüfen).
Im Zuge der Umdrehung der Einbahnstraße „Poststraße“ in Verbindung mit der Netztrennung wird am oberen Ende der Poststraße bei Tempo 50 auf der Bahnstraße sonst nur Rechtsabbiegen möglich sein;

- auf der Bahnstraße sollen mittels Markierungen elf Stellplätze geschaffen werden (in Fahrtrichtung stadtauswärts auf der rechten Seite), da die Linksabbiegespur (in die Poststraße) nicht mehr benötigt wird (Drehung der Einbahnstraße „Poststraße“).

2. Eidamshauser Straße:

- Tempo 50 ist für die beengten Straßenverhältnisse auf der Eidamshauser Straße aufgrund des Begegnungsverkehrs Bus/Bus, der einseitigen Parkstände und der Straßenlängsneigung nicht angemessen. Bereits heute gilt im Abschnitt „Laubacher Straße bis Sudhoffstraße“ Tempo 30, das bis hinauf zum Kreisverkehr „Düsselring“ verlängert werden soll.

3. Schwarzbachstraße:

- Hier ist zum Teil schon Tempo 30 beschildert. Der Bereich ist – bedingt durch die Innenstadt Nähe – sensibel und u. a. geprägt durch Fußgängerquerverkehr (außerhalb der ausgewiesenen Querungsstellen). Im Kontext der angrenzenden Tempo 30-/Tempo 20-Bereiche (Adlerstraße, Jubiläumsplatz) erscheint es notwendig, den kurzen Abschnitt, der heute noch mit Tempo 50 begrenzt ist, auf 30 km/h zu limitieren.

Die Vorschläge wurden mit dem für die Erstellung des Verkehrsentwicklungsplans beauftragten Ingenieurbüro (BSV) abgestimmt. Das Ingenieurbüro hat seine grundsätzliche Zustimmung ausgesprochen. Im weiteren Verlauf der Arbeiten zum Verkehrsentwicklungsplan finden die Geschwindigkeitsreduzierungen entsprechende Berücksichtigung. Für den Bereich der Bahnstraße, Höhe Poststraße, lautet die Empfehlung des Ingenieurbüros, über Fahrbahnmarkierungen und ggf. weitere Maßnahmen den Straßenquerschnitt einer reduzierten Geschwindigkeit von 30 km/h anzupassen. Darüber hinaus sollten die Maßnahmen mit dem Verkehrsunternehmen „Rheinbahn“ abgesprochen werden.

Daraufhin wurden mehrere Gespräche mit dem Kreis Mettmann (siehe Schreiben des Kreises Mettmann vom 23.04.2018; Anlage 2) und mit der Rheinbahn (siehe Stellungnahme der Rheinbahn vom 24.04.2018; Anlage 3) geführt. Es wurde ein Konsens über die Umsetzbarkeit der Geschwindigkeitsreduzierungen auf den o. g. Streckenabschnitten (a bis c) erzielt. Dieser beinhaltet, dass

- Kompensationsmaßnahmen geschaffen worden sind (Abbau zweier Lichtsignalanlagen Breite Straße und Johannes-Flintrop-Straße/Schwarzbachstraße; Verkehrsentslastung Innenstadt)

- weitere Beschleunigungsmaßnahmen geprüft werden (ÖPNV-Bevorrechtigungen bzw. verkehrsabhängige Schaltungen an Lichtsignalanlagen; ggf. Entfall der Haltestelle „Neanderstraße“ im Verlauf der Buslinie O 13) und
- die Rheinbahn eine Abschätzung des Optimierungspotenzials der Fahrtzeiten einzelner Buslinien im Stadtgebiet (z. B. O 13, 748) im Stadtgebiet durchführt.

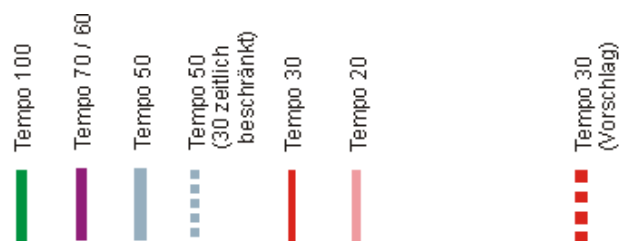
Für den weiteren Verlauf der Arbeiten zum Verkehrsentwicklungsplan werden die Auswirkungen der drei Geschwindigkeitsmaßnahmen als ein Planfall berechnet und anschließend als maßgeblicher Prognosenullfall 2030/35 in den VEP übernommen, da die übrigen Planfälle nicht umgesetzt werden sollen

Anlage 1: Stadtgebiet mit Geschwindigkeitsbereichen sowie Vorschlag für Tempo 30

Tempo 50-Strassenetz
Kreisstadt Mettmann

Stand: 18.04.2018

Ersteller: 3.3.2, Te/Alp



Die Lösung wurde
am 22.03.2018 mit
dem Kreis Mettmann
und am 18.03.2018
mit der Rheinbahn
abgestimmt

